

Gemeinde Steffisburg
Herrn Hansjürg Müller
Leiter Sicherheit
Höchhusweg 5
3612 Steffisburg

Bern, 3. Januar 2022
DAS Steffisburg / RA Martin Buchli

Bericht 2021

über die Tätigkeiten der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle nach Art. 15 Abs. 4 des
Datenschutzreglements der Gemeinde Steffisburg

zu Händen des Grossen Gemeinderates

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren

In meiner Funktion als externer Beauftragter für den Datenschutz nach Art. 15 Abs. 1 des kommunalen Datenschutzreglements (Erlass Nr. 101.02) bzw. der Datenschutzaufsichtsstelle gemäss Art. 33 ff. des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG; BSG 152.04) erstatte ich Ihnen hiermit, gestützt auf Art. 15 Abs. 3 Datenschutzreglement, Bericht über die Tätigkeiten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021:

1. Aufgaben

- 1 Nach Art. 33 ff. KDSG hat jede Gemeinde eine unabhängige Datenschutzaufsichtsstelle zu bezeichnen. Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 34 KDSG. Im vorliegenden Bericht werden zu allen wesentlichen Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle die dazugehörenden Tätigkeiten im Jahr 2021 kurz zusammengefasst.

2. Register der Datensammlungen

- 2 Die Datenschutzaufsichtsstelle hat ein Register der Datensammlungen zu führen (Art. 34 Bst. a i.V.m. Art. 18 KDSG). Das Register ist öffentlich und soll den Bürgerinnen

und Bürgern ermöglichen, sich einen ersten Überblick darüber zu verschaffen, wo allenfalls sie betreffende Daten bearbeitet werden könnten.

- 3 Gemäss Art. 13 des Datenschutzreglements der Gemeinde Steffisburg wird das Register von der Abteilung Sicherheit geführt. Alle für den Registereintrag erheblichen Änderungen werden der Aufsichtsstelle gemeldet. Im Berichtsjahr sind bei der Datenschutzaufsichtsstelle keine erheblichen Änderungen betreffend das Register der Datensammlungen eingegangen.

3. Überwachung / Behandlung aufsichtsrechtlicher Anzeigen

- 4 Die Datenschutzaufsichtsstelle überwacht die Anwendung der Vorschriften des Datenschutzes (Art. 34 Bst. b KDSG). Angaben von Betroffenen über die Missachtung von Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden als aufsichtsrechtliche Anzeigen entgegengenommen und behandelt (Art. 34 Abs. 1 Bst. d KDSG).
- 5 Im Berichtsjahr 2021 sind bei der Datenschutzaufsichtsstelle keine aufsichtsrechtlichen Anzeigen eingegangen. Im Weiteren wurden keine Verletzungen der datenschutzrechtlichen Vorschriften festgestellt.
- 6 Auf einen Verwaltungsbesuch wurde im Berichtsjahr 2021 – insbesondere aufgrund der besonderen Umstände in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – verzichtet. Ebenfalls hat die Datenschutzaufsichtsstelle darauf verzichtet, sich bestimmte Datenbearbeitungssysteme vorführen zu lassen.

4. Beratung der Verwaltung

- 7 Die Datenschutzaufsichtsstelle berät die Behörden zu Fragen des Datenschutzes (Art. 34 Bst. g KDSG).
- 8 Die Beratung der Verwaltung der Gemeinde Steffisburg bildete den Hauptbestandteil der Tätigkeiten der Datenschutzaufsichtsstelle im Berichtsjahr. Zu folgenden Themen bzw. Fragen wurden von der Datenschutzaufsichtsstelle Empfehlungen/Einschätzungen abgegeben:
 - Weitergabe von Daten des Regionalen Sozialdienstes an die Anschlussgemeinden (Abrechnung Anschlussgemeinden Sozialdienst Zulg). Vorgaben des KDSG.
 - Akteneinsicht Dritter in Gemeinderatsprotokolle. Vorrang IG gegenüber KDSG.
 - Verwendung der Kommunikations-Applikation KLAPP in der Volksschule der Gemeinde Steffisburg.

5. Beratung und Interessenvertretung von Privaten

- 9 Die Datenschutzaufsichtsstelle berät Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und vermittelt zwischen Betroffenen und Behörden (Art. 34 Bst. e und f KDSG). Kann jemandem keine Auskunft erteilt bzw. keine Einsicht gewährt werden, so wahrt die Datenschutzaufsichtsstelle deren Rechte stellvertretend (Art. 34 Bst. i KDSG). Dies geschieht auf Antrag des Betroffenen, nachdem dieser eine abschlägige Antwort der bearbeitenden Behörde erhalten hat.
- 10 Im Berichtsjahr 2021 sind keine Anfragen von Privaten eingegangen.

6. Datenschutzrechtliche Vorabkontrollen

- 11 In den unter Art. 17a KDSG beschriebenen Fällen unterbreitet die Behörde, die Personendaten einer grösseren Anzahl von Personen elektronisch zu bearbeiten gedenkt, die beabsichtigte Datenbearbeitung vor deren Beginn der Aufsichtsstelle zur Stellungnahme. Die Datenschutzaufsichtsstelle führt diesfalls die Vorabkontrolle durch und erstattet schriftlich Bericht.
- 12 Im Berichtsjahr 2021 wurde keine Vorabkontrolle nach Art. 17a KDSG durchgeführt. Namentlich musste für die Verwendung der Kommunikations-Applikation KLAPP in der Volksschule der Gemeinde Steffisburg keine Vorabkontrolle durchgeführt werden.

7. Mitgliedschaft beim Verein *privatim*

- 13 Der externe Beauftragte für den Datenschutz ist Mitglied des Vereins *privatim*, der „Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten“. Der Verein dient insbesondere als Plattform für den Austausch der öffentlichen Datenschutzbeauftragten und stellt den Mitgliedern Arbeitshilfen und datenschutzrechtliche Einschätzungen zur Verfügung.
- 14 Der für die Gemeinde Steffisburg anfallende Mitgliederbeitrag wird von der Datenschutzaufsichtsstelle an die Gemeinde Steffisburg weiterverrechnet. Sämtliche Tätigkeiten innerhalb und für den Verein werden demgegenüber vom Unterzeichnenden getragen.

8. Aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen

- 15 Nach Art. 15 Abs. 4 des Datenschutzreglements der Gemeinde Steffisburg hat der externe Beauftragte für den Datenschutz den Grossen Gemeinderat in seinem Bericht insbesondere auf die aufgetretenen Mängel und wünschbaren Änderungen hinzuweisen.
- 16 Im Berichtsjahr konnte bzw. musste die Datenschutzaufsichtsstelle keine Mängel bei der Handhabung der Datenschutzgesetzgebung feststellen. Dementsprechend ergeben sich auch keine „wünschbaren Änderungen“. Erschwert wurde die Tätigkeit der

Datenschutzaufsichtsstelle durch die pandemiebedingten Einschränkungen. Die Datenschutzaufsichtsstelle nimmt in Aussicht, nach der Normalisierung der Lage Verwaltungsbesuche durchzuführen und sich Datenbearbeitungssysteme vorführen zu lassen.

Der Unterzeichnende bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung der Gemeinde Steffisburg für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Datenschutzaufsichtsstelle beantragt dem Grossen Gemeinderat die **Kenntnisnahme** des vorliegenden Berichts.

Freundliche Grüsse

Externer Beauftragter für den Datenschutz der Gemeinde Steffisburg



Martin Buchli, Rechtsanwalt, LL.M.